

1796 gemacht worden, wo noch außer einem Theile der bestandenen Wojwodschaf Krakau auch die Wojwodschaf Sandomir und Lublin, dann Theile der Wojwodschafen Chelm, Przysz und Poblachien zu Galizien gehörten und für den neu acquirirten Landes- theil ein von der Lemberger Landesstelle unabhängiges Subernium in Krakau errichtet wurde.

Die so getheilte Landesverwaltung hatte jedoch bald vielseitige Unzukömmlichkeiten zur Folge, indem beim Bestande zweier unabhängiger politischer Landesbehörden in der Geschäftsbearbeitung sich eine verschiedene Auffassung geltend gemacht und in einer und derselben Angelegenheit eine ungleichförmige, nicht selten geradezu widersprechende Sebarung sich herausgebildet hat, wodurch Beirungen, Mißtrauen gegen die Behörden und Unzufriedenheit bei der Bevölkerung hervorgerufen wurden.

Schon im Jahre 1803 erfolgte daher die Vereinigung beider Galizien d. i. von West- und Ostgalizien und deren Unterordnung unter das Subernium in Lemberg.

Die in letzterer Landeshauptstadt concentrirte Verwaltung verblieb auch nach der in Folge des Wiener Friedens eingetretenen Aenderung des Territorialbestandes der genannten Provinz aufrecht.

Im Jahre 1849 wurde zunächst aus der ungünstigen geographischen Gestaltung Galiziens und der hierin begründeten Schwierigkeit eines schnellen Durchgreifens der Regierungsmaßregeln die Nothwendigkeit abgeleitet, daß im Zwecke einer erleichterten und förderlichen Administration der Provinz in Krakau mit Zuweisung mehrerer weltlicher Kreise eine Subernial-Commission errichtet werde, die anfänglich unter die Controle des galizischen Landesgouverneurs gestellt war, später jedoch in eine vom galizischen Statthalter fast ganz unabhängige Landesregierung umgewandelt wurde.

Die Nachteile solcher Einrichtung, welche nach dem Vorbesagten sich bereits in früherer Zeit nicht bewährt hat und im Jahre 1803 aus administrativen Rücksichten beseitigt werden mußte, sind auch nach den seit 1849 gemachten Erfahrungen nicht ausgeblieben. Nach der bisherigen Wahrnehmung ist der Uebelstand immer fühlbarer zu Tage getreten, daß bei Activirung zweier unabhängigen Landesstellen die Einheit der Administration und die Ueberlichkeit der Erfolge gänzlich verloren gingen. Ungeachtet der größten Klarheit der allgemeinen Weisungen haben sich in der Ausführung je nach der individuellen Auffassung Differenzen ergeben, so daß Verfügungen der gedachten Landesstellen in einer und derselben Angelegenheit in einem und demselben Lande, daher unter ganz gleichen Verhältnissen dennoch in wesentlichen Beziehungen von einander abwichen, und bei der Bevölkerung nur sehr bedauerliche Beirungen und eine Verwirrung der Begriffe über die Einrichtungen des behördlichen Organismus zur Folge haben mußten.

Dieser Uebelstand hat sich fast bei allen Zweigen der politischen Verwaltung, namentlich aber bei Behandlung des Gemeinewesens, der Konkurrenzleistungen und bei Durchführung allgemeiner das ganze Land betreffender Anordnungen besonders fühlbar gemacht. Angesichts solcher Mißstände erschien die Wiedervereinigung beider Galizischen Verwaltungsgebiete um so erwünschter, als seither das wesentlichste für die Errichtung zweier Landesstellen geltend gemachte Motiv, nämlich die Rücksicht auf einen förderlicheren dienstlichen Geschäftsgang an Gewicht dadurch verloren hat, daß eine Telegraphenleitung das Land der ganzen Länge nach mit einer Abstützung für Brody durchzieht, daß ferner die Eisenbahnverbindung nunmehr schon bis Przemyśl eröffnet ist, und in kurzer Zeit Lemberg erreichen wird; dann daß in den letzten Jahren ein Netz funktgerechter gebauter Straßen über das Land sich ausgebreitet hat, welches die früher in der Kommunikation bestandenen Hemmnisse beseitigte und daß in der untersten Linie seit Activirung der Bezirksämter eine geordnete Verwaltung gesichert erscheint, daher die Entfernung der äußersten Kreise vom Centrum in geschäftlicher Beziehung keinen wesentlichen Einfluß mehr üben kann. Die für Aufhebung der zwei besonderen Landesstellen sprechenden Gründe erhalten aber durch das finanzielle Interesse die kräftigste Unterstützung, indem die Bestellung einer besonderen Landesstelle sowohl für sich allein, als auch insbesondere wegen der hieby durch bedingten Vermehrung der Aemter und Organe in den übrigen Geschäftszweigen nam-

20 Fuß und auf Strecken von 30 bis 40 Fuß so nennen. Das undauerhafte Baumaterial aus kleinen verwitternden Steinen, mit Mörtel ausgegossen, verlangt daß die Mauern in Zwischenräumen von 20 bis 30 Fuß sich gegenseitig mit über die Straße gespannten Bogen stützen, so daß man beständig unter Bogen gängen wandelt. Pflaster, Straßenbeleuchtung und Entwässerungsanstalten kennt man nicht. Die Straßenpolizei ist sehr mild, so daß man Ursache hat viel eher vom öffentlichen Schmutz als von der öffentlichen Reinlichkeit zu sprechen. Die Umgegend liefert kein Bauholz, denn Palmenstämme können seine Dienste nicht ersetzen. Die Häuser und selbst die Moscheen werden deshalb auf eine sehr naive Weise erbaut, indem man aus Brettern zuerst die äußere Form des Mauerwerkes bildet, dann eine Lage von Zuffeinge- röll darüber führt und diese mit Mörtel ausgießt. Die Sonne bakt diesen Teig fest zusammen, die Win- terregen erweichen ihn aber oft bis zum Einsturz, und deshalb liegt auch stets ein Theil der Häuser in Trüm- mern. Tripolis' Lebensfaden hat die Antisclavereica- price der Engländer zerchnitten, denn ehemals war dort der Hauptmarkt für die aus dem afrikanischen Sudan eintreffende Waare. Jetzt biegen die Kara- wanen seitwärts ab nach Aegypten oder Marocco. Eine hübsche Staffage gewähren die landesüblichen Mühlen. Der Stein wird nämlich von einem blinden oder blind verbundenem Kameel an einem Hebel im

hafte Auslagen erfordert, während anderseits der be- drängte Staatschatz die Beseitigung aller durch ein strenges Bedürfnis nicht gebotenen Auslagen zur unerlässlichen Nothwendigkeit macht.

In gerechter Würdigung dieser allseitigen Rück- sichten erließ demnach die im Eingange bezogene Aller- höchste Anordnung, um nicht nur eine dem Zwecke mehr entsprechende Verwaltung der Königreiche Galizien und Lodomerien herzustellen, sondern auch dem Staatshaushalte die mit der Unterhaltung einer so kostspieligen Einrichtung verknüpften erheblichen Aus- lagen zu ersparen.

Was das Herzogthum Bukowina anbelangt, so sind es zunächst finanzielle Rücksichten, welche für die Auflassung der dortigen Landesregierung sprechen, die aber um so entschiedener ins Gewicht fallen, als der Zweck einer entsprechenden und den besonderen Ver- hältnissen dieses Landes angemessenen Verwaltung den Bestand einer besonderen Landesstelle nicht unbedingt nothwendig macht.

Das Herzogthum Bukowina, welches vom Jahre 1774 bis 1786 unter militärischer Administration stand, wurde im letzteren Jahre in administrativer Beziehung als ein Kreis der Provinz Galizien einverleibt und unter das Subernium in Lemberg gestellt.

Im Jahre 1790 wurde, ohne in der gemeinsamen Landesverwaltung Bukowina's mit Galizien eine Aen- derung eintreten zu lassen bloß bestimmt, daß Buko- wina in Bezug auf die Landesangelegenheiten als eine besondere mit Galizien im administrativen Verbande stehende Provinz anzusehen sei.

Später und zwar im Jahre 1817 wurde auch in Bezug auf die ständische Verfassung die Einverleibung Bukowina's nach Galizien wieder ausgesprochen.

Das genannte Ländchen stand sonach seit 1786 bis zur letzten Organisirung ununterbrochen in admini- strativer Unterordnung unter dem galizischen Subernium, wobei die Einrichtung getroffen war, daß bei Behand- lung der dortländigen Angelegenheiten auf die Eigen- thümlichkeiten des Landes und dessen Bevölkerung be- sondere Rücksicht genommen wurde.

Es erscheint daher vollkommen gerechtfertigt, daß nachdem der Zweck einer guten und den Verhältnissen entsprechenden Administration auch bei Ausdehnung der Wirksamkeit der galizischen Statthalterei auf die Bu- kowina erreicht werden kann und nachdem diesem Lande die Stellung eines Kronlandes mit einer be- sonderen Landesvertretung gewahrt bleibt, dem Staats- schatze die namhafte Auslage für Unterhaltung einer Landesregierung in einem an Flächenmaß nur 181 □ Meilen und an Bevölkerung etwas über 408,000 Seelen zählenden Ländchen erspart werde.

Österreichische Monarchie.

Wien, 10. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin dürften bis Anfang Juni in Schön- brunn verweilen und nehmen dann den Aufenthalt in Laxenburg.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta ist am 8. d. Abends mit dem Wiener Personenzuge in Prag angekommen und in der kaiserlichen Hofburg abgestiegen.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer und Leopold, welche einen Ausflug nach Steiermark machten, werden morgen hier wieder eintreffen.

Wie die „Agr. Z.“ berichtet, hat Se. Majestät der Kaiser angeordnet, daß die nothwendigsten Kirchenbü- cher für die griechisch nichtunirten Glaubensgenossen sla- vischer Zunge in der Hof- und Staatsdruckerei auf- gelegt, ganz armen Gemeinden auf ihre Bitten als Ge- schenk unentgeltlich, wohlhabenden aber um einen mäßig- en Preis verabfolgt werden.

Der Herr Landes-Generalcommandant FML. Ritter v. Benedek wird morgen wieder nach Ofen zu- rückkehren.

Graf Georg Apponyi hat, wie der „Bänderer“ berichtet, den Eintritt in den verstärkten Reichsrath abgelehnt. Ein Gleiches wird vom Grafen Barcozy behauptet. — Graf Georg Apponyi, welcher einige Tage hier verweilte, ist gestern nach Ungarn zurück- gereist. Joseph Freih. v. Eötvös befindet sich noch hier und ist dessen Abreise unbestimmt. — Ministerialrath v. Löwenthal begibt sich morgen

Kreis herumgetrieben, während der Müller, um seinem Thiere die lange Weile zu vertreiben, auf der Pfla- ste bläst. Frauen und Mädchen mit Körbchen voll Weizen oder Gerste, warten auf der Straße, bis die Reibe sie trifft. Der Müller schüttet die Frucht auf den Stein, und das Mehl wird in dem unter dem Stein aufgestellten Körbchen aufgefangen, worauf nach ge- schehener Arbeit der Müller seine herkömmliche Quote Mehl abzieht. Von der Stadt bis zum Vorgebirge Ladschura zieht sich ein Palmenhain von 1 bis 2 (engl.) Meilen Breite hin. Dies ist der einzige Boden der etwas trägt, denn hinter seinem Saume brennt, nur von spärlichen Däsen unterbrochen, der gelbe liby- sche Sand. Weder Bach noch Fluß trinkt den Boden, doch findet sich bei 15 bis 20 Fuß Tiefe allenthalben Wasser, welches durch Menschen- oder Thierfräße ge- schöpft, die Palmen ernähren muß. Es sind Dattelpal- men natürlich, die hauptsächlich ihrer Früchte wegen gebaut werden, sonst entzieht man auch der Krone durch Abschneiden der Blätter und Verwendung der Triebe einen Saft der rasch in geistige Gährung über- geht, in Folge welcher Operation der Baum aber drei Jahre keine Früchte trägt. Auch aus dem edlen Ma- stixharz bereiten die Araber einen Branntwein, eine sündliche Industrie in den Augen eines Malers wie Hr. Heine, da der gekummerten malenden Christenheit der Firnis daburch vertheuert wird. Die Wüste soll, so behaupten die Einwohner, immer mehr und mehr die

als Vertreter Oesterreichs zur Postconferenz nach Frankfurt a. M., wo dieselbe am 15. Mai eröffnet wird.

Die Ordensinsignien des verstorbenen Freiherrn v. Brud, welche statutenmäßig zurückgestellt werden müs- sen, wurden, wie der „Fortschritt“ meldet, vorgestern von der Verlassenschaftsbehörde dem Ministerium des Innern zur geeigneten Rücksendung an die betreffenden hohen Höfe übergeben. Auch das Großkreuz des k. k. Leopoldordens und der Orden der eisernen Krone erster Klasse wurden den betreffenden Ordenskanzleien über- antwortet.

Der deutsch-patriotische Hilfs-Verein hat sich, nachdem seine Zwecke erreicht sind, aufgelöst. Die nicht abgeholten Gewinngegenstände sollen veräußert und der Erlös nachträglich nach den Vereinsstatuten verwendet werden.

Die Staatsbuchhaltungs-Abtheilung in Salzburg wurde aufgelöst und deren Wirkungskreis in der Haupt- sache an die Staatsbuchhaltung in Linz übertragen.

Ein Schreiben des Grafen Karl Jay im „Bänderer“ worin der genannte ungarische Magnat seine Stimme für unbedingte Pressefreiheit erhebt, ver- anlaßt die „Desterr. Ztg.“ zu folgender Bemerkung; „Herr Graf Jay würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er sein Plaidoyer für Freiheit der Presse auch in seinem eigenen Lande, vor seinen eigenen Landsleu- ten hören ließe. Die Auto-da-Fés von Journalen, welche das nicht sagen, was die liebe Jugend gerne hört: der Dsracismus, gegen Organe der Publicität geübt, welche sich erlauben, eine andere Ansicht zu ha- ben als diejenige, die gerade gäng und gäbe ist, zeig- en eben nicht, daß man der Wahrheit sein ganzes Ohr leihen wolle. Wer von der Regierung wünscht, daß es gestattet sei, zu sagen, was ihr mißlieblich klan- gen könnte, muß denn doch auch zugestehen, daß seine eigene souveräne Volksmeinung nicht unantastbar sei. Wenn man der entgegengelegten Ansicht das Ohr ver- schließt, liefert man den Beweis, daß man von der Stichhaltigkeit der eigenen nicht allzusehr überzeugt ist. Ungarn hat viele edle Männer, es zählt Viele, die an Geist und Charakter hervorstechen; aber auch in ande- ren Ländern hat man etwas gelernt, und man mag vielleicht, eben weil der Blick weniger durch allerlei Verhältnisse befangen ist, manchmal richtiger sehen. Wir wollen, gleich dem Grafen Jay, daß die Presse sich über Zustände und Verhältnisse frei äußern dürfe, aber wir wollen, daß man diese Freiheit nicht bloß nach Oben, sondern auch nach Unten hin genieße. Das Falsche und Unrichtige soll durch Discussion und Rei- bung der Meinung geläutert werden, nicht dadurch, daß man ein Blatt verbrennt oder proscribirt. Was man von Anderen fordert, das muß man auch Ande- ren zugestehen. Die Freiheit nach einer Seite hin ist immer der fürchterlichste Zwang.“

Deutschland.

Die Berliner Diplomatie ist in diesem Augenblicke, wie man hört, weit weniger mit der savoyischen oder einer ähnlichen Frage beschäftigt, als mit dem Miß- stehen auf der diplomatischen Tribüne des Abgeord- netenhauses am vergangenen Freitag, dessen Held der Attaché der russischen Gesandtschaft, Graf Dunten, war. Man sagt, daß es vielleicht sogar zu einer Be- schwerde bei dem Minister des Auswärtigen kommen dürfte.

Im preussischen Abgeordnetenhaus kam am 7. d. ein Antrag des Abg. v. Ammon und v. Diergardt wegen Aufhebung oder mindestens Ermäßigung der Rheinölle zur Berathung. Die Commission emp- fahl Ueberweisung des Antrags an die Regierung zur Berücksichtigung. Abgeord. v. Vinde beantragte, das Haus möge bei der Ueberweisung an die Regierung auch die Hoffnung auf Aufhebung des Loosungswan- ges aussprechen. Abg. v. Ammon bemerkte bei der Motivirung seines Antrages, daß die ganze Angelegen- heit eine trübe Kundgebung der Zersplitterung Deutsch- lands sei; wenn kleine Uferstaaten aus engherzigen Gesichtspunkten eine Verödung des schönsten deutschen Stromes herbeiführten, wenn der Minister eines deutschen Staates der Landesvertretung gegenüber of- fen mit „Landesverrath“ drohe, „worauf der Tod ge- setzt sei“, so seien dies Früchte des in Deutschland wuchernden Unkrauts. (Ammon meinte mit seiner Andeutung die gestern erwähnte Aeußerung des han- noverschen Ministers v. Borries.) — Graf Schwerin erklärte, daß die Regierung zwar nicht die Macht habe Aeußerungen, wie die des Vorredners zu hindern, daß

Cultur zurückbrängen. Hr. Heine beschrieb uns noch den Genus eines morgenländischen Bades, und zwar nicht allzu verführerisch, denn der Genius der Dirlsch- keit, ein häßlicher Schwarzer, trieb seine Mission so gewissenhaft, daß er ganze Stücke Haut beim Reiben mit der Bürste dem Wadelstigen vom Leibe riß.

In Tripolis zog Heine pflichtschuldigst Nachrichten über den unglücklichen Dr. Vogel bei Herrn R. Was- rington ein. Man theilte dort die Ueberzeugung, daß der vortreffliche junge Mann als Opfer für die Wis- senschaft geblutet habe, denn wenn auch Dr. Barth zwei Jahre lang ebenfalls als todt ausgegeben wurde, und zuletzt noch unverfehrt heimkehrte, so ist doch seit den letzten Nachrichten von Vogel eine viel längere Zeit verstrichen. In neuester Zeit hat man abermals Hoffnungen bestimmte Mittheilungen zu erhalten. „In Folge gewisser Mißlichkeiten mit dem Sultan von Wadai, der zu verschiedenen Zeiten Güter, welche Kaufleuten der Provinz Tripolis gehörten, geraubt hatte, war vor etwa 5 Jahren in Ben Shazi eine derselben zugehörige Karawane mit Beschlagnahme belegt. Im No- vat Dezember des vergangenen Jahres langte in Mur- zug eine Gesandtschaft des Sultans mit Briefen und Geschenken an den Pascha von Tripolis an, um so- wohl eine Schadloshaltung für die Wegnahme der Karawane zu erhalten, als auch einen Vertrag für den künftigen Verkehr zwischen beiden Ländern zu ne- gociiren. Da es Obrist Hermann gelungen war auch

er aber, als Mitglied des Ministeriums, sie ausdrücklich ablehnen und bedauern müsse, weil sie dem Streben der Regierung, ein gutes Einvernehmen mit den deutschen Bundesstaaten zu erhalten, hindern entgegengetreten. Der Präsident des Hauses bemerkte darauf, er habe nicht die Macht, die Redefreiheit in einer solchen Weise zu beschränken. Minister Schwerin entgegnete, er habe nur jede Solidarität der Regierung mit jenen Aeuße- rungen ablehnen wollen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Vinde's einstimmig angenommen. Ebenso wurde ein weiterer Antrag Vinde's, die Regierung möge auf die Aufhebung der hohen Elbzölle hin- wirken, damit eine Concurrenz der Elbschiffahrt mit den anderen Strömen und den an beiden Ufern hin- ziehenden Eisenbahnen ermöglicht werde, vom Hause angenommen.

Das preussische Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 7. d. die Civil-Ehe abermals verwor- fen, und hat die Regierung in Folge dessen die ganze Ehrechts-Vorlage zurückgezogen.

Auch die Zweite hannoversche Kammer hat in Uebereinstimmung mit dem neulichen Beschlusse der er- sten Kammer beschlossen, daß der von der Regierung vorgelegte Plan für die Küstenbefestigung ab- zulehnen und die Maßregel als Bundesache durch- zuführen sei.

Nach der „Bank- und Handels-Ztg.“ ist an den großh. badischen Gesandten beim Berliner Hofe, Frei- herrn v. Marschall, der Antrag zur Uebernahme des Vorhies in dem in Karlsruhe neu zu errichtenden Handelsministerium gestellt worden. Freiherr v. Mar- schall leitete vor seinem Eintritt in den diplomatischen Dienst im Jahre 1849 die Verwaltung des Innern.

Professor Balzer in Breslau erklärt in einer Zu- schrift an die „Kreuztg.“, daß er weder als Herme- sianer, noch als Gutherianer, noch auch wegen seiner philosophischen Dreitheilung des Menschen mit der katholischen Kirche in Conflict gekommen sei. Er habe vielmehr die anthropologische Trichotomie in Leib, Geist und Seele als Irrthum bekämpft und bekämpfe sie noch. Wie wir einer der „N. P. Z.“ von Seite der bischöflichen Behörde zugegangenen Erklärung entneh- men, handelt es sich bei Professor Balzer nicht um seine anthropologische, übrigens vom heiligen Stuhle im Laufe der letzten drei Jahre bereits vier Mal pro- scribirte Doctrin allein, sondern um noch manche an- dere Lehrpunkte.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Der Arme-Moniteur macht heute Mittheilungen über das Lager von Chalons. Der Generalfstab des commandirenden Marschalls Herzogs von Magenta besteht aus den Generalen Lebrun und Rochebrouet, den Capitänen Weymand und Trousselle und dem Intendanten Journier. Die drei Divisionen Infanterie werden commandirt von den Generalen Au- temarre d'Erville, Marulaz und Balsin Esterhazy; die Cavallerie-Division steht unter dem Commando des Generals Dupuy de Felles. — Wie dem Flotten-Moniteur aus Toulon geschrieben wird, scheint, nach der herrschenden Thätigkeit zu schließen, die Rückkehr der Truppen aus Italien nahe bevorstehend. Sener Theil der italienischen Armee, welchen die Flotte abholen wird, besteht aus 8 Infanterie-Regimentern, 1 Jäger-Ba- taillon; die kleinen Depots anderer Regimentern und ein Theil des Artillerie-Materials wird gleichfalls durch die Flotte geführt werden. Angenommen, daß der Rücktransport erst in einigen Tagen beginnt, so wird er dennoch bis Ende des Monats bewerkstelligt sein, und bis dahin wird kein französischer Soldat mehr in Nord-Italien sein. Zur Räumung der römischen Staa- ten sind noch keine Vorkehrungen getroffen. — Der Graf Montemolin und sein Bruder wollen ihren Auf- enthalt in Paris nehmen; auch die Wittve von Ge- neral Ortega wird hier erwartet. — Herr J. Vereire geht heute Abends nach Madrid, um der General- Versammlung der Gesellschaft des spanischen Mobilar- kredits beizuwohnen. Anfangs Juni wird er in St. Petersburg erwartet, um daselbst der General-Ver- sammlung der Actionaire der russischen Bahnen zu präsidiren. — Der Heirathsvertrag des Fürsten Polignac und des Fräulein Mirès ist unterzeichnet worden. Herr Mirès verpflichtet sich, seinem Schwiegersohn eine Rente von 10,000 Fr. monatlich zu bezahlen.

An der Genfer Grenze werden bekanntlich von Seiten der Franzosen Allerhand Redereien versucht. Das Eindringen jener Bande von 40 Mann in das

den Pascha für Dr. Vogels Schicksal zu interessieren, so wurde der Kaimakan von Murzug sowie der briti- sche Vice-Consul Hr. Fremereur infruirt, von dieser Gesandtschaft auf verschiedene Weise Auskunft über Dr. Vogel zu verlangen. Leider führten diese mit großer Geduld, Tact und Geschicklichkeit geleiteten Ver- handlungen nicht zu dem gewünschten Resultat, denn vom Beginn bis zu Ende läugneten die Gesandten jede Kenntniß ab, daß Dr. Vogel oder irgend ein Christ jemals in Wadai gesehen worden sei. Man schlug nun einen andern Weg ein um zum Ziel zu gelangen. Die Gesandten wurden mit Geschenken ent- lassen, in einem Brief aber an den Sultan erklärte sich der Pascha bereit auf seine Vorschläge einzugehen. Ehe jedoch an weitere Verhandlungen zu denken sei, müsse man genaue Auskunft über Dr. Vogels Schick- sal erlangen, und das hohe Interesse, welches nicht nur die Regierung von Tripolis, sondern die ganze civilisirte Welt für den Vermissten fühlte, ward auf die nachdrücklichste Weise geschildert.

Gleichzeitig sendete Hr. de Fremereur zwei zuverlässige Araber nach Wadai mit den nöthigen Instruktionen. Die Personen verließen Ende Junius 1859 Murzug, und über ihre Erfolge kann man also jetzt in Europa noch nicht unterrichtet sein. Wir knüpfen hier nach Petermanns geogr. Mittheilungen an was seitdem der englischen Regierung amtlich bekannt wurde. Vogel sei allerdings glücklich nach Wadai gekommen, aber

N. 361. Kundmachung. (1635. 1-3)
 Zur Befugung zweier, bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte in Erledigung gefommener Gerichts-Adjuncten-Stellen mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und falls diese Stellen an provisorische Gerichts-Adjuncten verliehen werden sollten, auch zur Befugung der somit in Erledigung kommenden 2 provisorischen Gerichts-Adjunctenstellen mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.
 Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche nach Anordnung des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 des R. G. B.) binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der „Krakauer Zeitung“ im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen. Krakau, am 5. Mai 1860.

N. 2123. Edict. (1662. 1-3)
 Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über am 24. April 1860 Z. 2123 überreichte Wechselstange welche mit Beilage B. cop. dem für den Belangten mit Substitution des Jur. Dr. Kanski aus Tarnów aufgestellten Curator Jur. Dr. Lewicki in Rzeszów zugestellt wird, dem belangten Andreas Eduard Kozmian als Acceptanten des Wechsels A. d. d. Dobrzechów am 8. März 1857 über 500 fl. ö. W. aufgetragen, dem Kläger Mendel Ecksstein als Girator den eingeklagten Wechselbetrag von 500 fl. ö. W. oder 525 fl. ö. W. nebst 6% Zinsen von 9. Mai 1857 bis zur Zahlung und den auf 7 fl. 55 kr. ö. W. gemäßigten Gerichtskosten binnen 3 Tagen bei wechselfreudlichen Execution zu bezahlen.
 Hievon wird derselbe mittelst des gegenwärtigen Edictes verständigt mit dem Antrage, daß der ihm aufgestellte Curator ihn so lange vertreten wird, so lange er nicht persönlich erscheint oder einen Bevollmächtigten Rechtsfreund anher namhaft machen wird.
 Dem aufgestellten Curator hat er seine allfälligen Rechtsbehelfe mitzutheilen, widrigen er die Folgen der Unterlassung sich selbst zu zuschreiben wird.
 Rzeszów, am 26. April 1860.

N. 1061. Edict. (1652. 1-3)
 Vom Ropczyce k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mit dem Urtheile des beständigen Ropczyce Magistrats vom 27. Februar 1847 Z. 288 vom Hensch Kohn gegen Marie Rosen erfolgten Forderung pr. 27 fl. 30 kr. ö. W. sammt den vom 3. November 1842 laufenden 4% Interessen und Gerichtskosten pr. 23 fl. 15 kr. ö. W., dann die Executionskosten von 5 fl. 13 kr. ö. W., 6 fl. 37 kr. ö. W., die executive Festsetzung der, der liegenden Masse nach Marie Rosen gebührigen Hälfte der Realität sub Nr. 82 in Ropczyce an drei Terminen, und zwar: den 27. August, 24. September und 15. October 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Gerichtsorte Ropczyce vorgenommen werden wird, mit dem das diese Realitäts-Hälfte in den ersten zwei Terminen nur um oder über den Schätzungswert, hingegen beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte an Mann gebracht werden wird.
 Wozu die Kaufstüben mit dem eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen beim Licitationsacte werden kundgemacht werden.
 Ropczyce, am 30. Jänner 1860.

N. 4721. Ankündigung. (1663. 3)
 Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 eine öffentliche Versteigerung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów in den nächstehenden Einhebungsbezirken vorgenommen werden wird, als:
 1. In der Kreisstadt Tarnów sammt Vorstädten Grabówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka, Zablocie und Zawale, dann den Dörfern Gumniska und Rzeczka auf Grund des Tarife für die Orte der III. Tarifklasse vom Fleischverbrauche am 14. Mai 1860 Vormittags, und
 2. in der Stadt Pilzno sammt Dörfern Dolczówka und Pilznione auf Grund des Tarife für die Orte der III. Tarifklasse vom Wein- und Fleischverbrauche am 14. Mai 1860 Nachmittags.
 Der Ausrufspreis beträgt für die gedachte Pachtdauer und zwar: ad 1. vom Fleische 40,332 fl. 7 kr. ö. W. und ad 2. vom Weine 307 fl. 44 kr. und vom Fleische 1070 fl. 43 kr. ö. W. Gemeindefußschlag von Wein und Fleisch für die 2te Hälfte des Verw.-J. 1860, 60 fl. 49 kr. dann des der ad 2 genannten Stadt allenfalls für das Verw.-J. 1861 bewilligt werden derlei Zuschlags.
 Das Badium ist 10% des Ausrufspreises.
 Schriftliche Offerten sind bis zum 13. Mai 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów versiegelt zu überreichen und es können daselbst, so wie bei den k. k. Finanzwach-Commissariaten zu Tarnów und Dombica die Pachtbedingungen eingesehen werden.
 Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
 Tarnów, am 1. Mai 1860.

N. 558. pr. Kundmachung (1661. 2-3)
 In Folge hochortigen Verfügung sind im Zwecke einer angemessener continuirlichen zugleich ausbreitenden Beschäftigung der Sträflinge des h. o. Gefangenhauses, die Arbeitskräfte derselben, in der mindesten Zahl von 40 Köpfen zu einer industriellen Unternehmung wie z. B.: Feder schleifen, Spinnen, Wollkämpfen, Leinwandweben, zur Verfertigung von groben Holzarbeiten, zum Grobnähen von Säcken, Strohsäcken, Pöller u. d. g. oder überhaupt zu einer Unternehmung die im Strafhaufe betrieben werden kann; auf ein oder nach Umständen auf mehrere Jahre zu verpachten.
 Unternehmungslustige, denen obliegen wird, die zum Geschäftsbetriebe nöthigen Werkzeuge und Utensilien selbst

beizuschaffen, haben sich mit ihren Anträgen und zur Erzielung eines Uebereinkommens an das Präsidium des k. k. Kreisgerichts in Tarnów zu wenden.
 Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.
 Tarnów, am 4. April 1860.

N. 1585. Edict. (1620. 3)
 Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden die Inhaber der in Verlust gerathenen Original-Urkunden namentlich: Der durch Rafael Grocholski zu Rzeszów am 24. April 1834 für Joseph Vetter über 200 fl. ausgestellt Schuldburkunde und der durch Joseph Vetter zu Wojnicz am 24. Februar 1849 für Vincenz Ossoliński über dieselbe Summe ausgestellten Abtretungs-Urkunde aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ gerechnet, um so gewisser vorzubringen, als sonst diese Urkunden über weiteres Ansuchen des Amortisationswerbers Dr. Joseph Kolischer für nichtig werden erklärt werden.
 Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
 Rzeszów, am 23. März 1860.

N. 1585. Edykt.
 C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wzywa niniejszym tych, którzy w posiadaniu zgubionych dokumentów oryginalnych, jakoto: skryptu dłużnego przez Rafała Grocholskiego w Rzeszowie dnia 24. Kwietnia 1834 na 200 dukatów na rzecz Józefa Vettera wystawionego i cesy przez Józefa Vettera w Wojniczu dnia 24. Lutego 1849 na rzecz Wincentego Ossolińskiego nie to samą sumę wystawionej — są, ażeby te dokumenta w przeciagu roku od dnia trzeciej insercyi w niniejszej gazecie, tym pewniej produkowali, ile że w przeciwnym razie te dokumenta na powtórne żądanie Dra Józefa Kolischer, któren postępowanie amortyzacyjne wprowadził za nieważne uznane zostana. Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.
 Rzeszów, dnia 23. Marca 1860.

N. 5499. Concurs-Ausschreibung. (1667. 1-3)
 Am Ungvárer achtklassigen kath. Staats-Gymnasium sind fünf Lehrstellen für klassische Philologie erledigt. Mit diesen Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 735 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 840 fl. ö. W., dann der Anspruch auf die systemmäßigen Decennal-Zulagen verbunden.
 Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu schicken und im vorchriftsmäßigen Wege an die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Kaschau bis Ende Juni l. J. einzusenden und Folgendes nachzuweisen:
 Ihr Alter, Stand, Religion, moralisches und politisches Verhalten, sowie ihre Studien und Fachkenntnisse und die Kenntniß der deutschen und ungarischen Sprache als Unterrichtssprache.
 Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.
 Kaschau, am 18. April 1860.

Für Bauunternehmer und Besitzer von alten schadhafte Schindeldächern.
 Die k. k. a. pr. Brünn-Wiener Dachsteinpappe- u. Kunstschiefer-Fabriken des Leop. Schostal erlaubt sich hiemit einem geehrten P. T. Publicum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß ihr Bauführer, der sich gegenwärtig hier befindet, alle Arten von Bedachungen, sowie auch das Ueberziehen von allen schadhafte Schindeldächern übernimmt und schnellstens, prompt und billigst ausführt.
 Für alle von obiger Fabrik ausgeführten Eindeckungen wird für die Feuersicherheit, Wasserdichtheit und Dauerhaftigkeit, jede beliebige Garantie geleistet und gleichzeitig bemerkt, daß trotz allen diesen Vortheilen, dieses Deckungs-Material, bei weitem nicht so hoch in Preis kommt, wie bisher die Schindeldächer.
 Bestellungen werden übernommen, wie auch Auskunft ertheilt, täglich von 9 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr im Hotel zum weißen Adler, 2. Stock, Thür 11. (1671. 3)

Kundmachung (1674. 2-3)
 der kais. königl. priv. galizischen **CARL LUDWIG-BAHN.**
 Die in der zweiten ordentlichen General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn vom 2. Mai d. J. für das Jahr 1859 festgesetzte Superdividende von 6 fl. österr. Währ. pr. Actie, wird nebst den am 1. Juli 1860 fälligen halbjährigen Zinsen des eingezahlten Actien Capitals von diesem Tage angefangen, bei der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, gegen Einziehung des bezüglichen **Dividenden-Coupons** ausbezahlt werden.
 Für die Herren Actionäre in Galizien werden Erleichterungen zur Behebung ihrer Dividende rechtzeitig veröffentlicht werden.
 Wien, am 4. Mai 1860.
Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Parallell. Einle 0° Reaumur.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Größtenmengen in der Luft	Abweichung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
10. 3	320.42	+12.8	77	West	heiter m. Wolken	Regen	+10.0 +10.5
11. 3	30.20	+11.0	87	West	heiter m. Wolken	Regen	+10.0 +10.5
11. 8	30.68	+7.5	84	West	heiter m. Wolken	Regen	+10.0 +10.5

N. 4376. Licitations-Ankündigung. (1668. 1-3)
 Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche nach der III. Tarifklasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 in den nachbenannten Orten die öffentliche Licitation abgehalten werden wird:
 1. In der Stadt Wadowice am 21. Mai Vormittags, Ausrufspreis für 1 1/2 Jahre vom Weine 1532 fl. 16 kr. vom Fleische 3267 fl. 40 kr. Zusammen 4799 fl. 56 kr. und das Badium 480 fl.
 2. In der Stadt Saybusch am 21. Mai 1860 Vormittags, Ausrufspreis für die obige 1 1/2 Jahre mit Einschluß des städtischen Gemeindefußschlages für Wein 403 fl. 20 kr. für Fleisch 3389 fl. 35 kr. Zusammen 3792 fl. 55 kr. und das Badium 380 fl.
 3. In der Stadt Kenty am 21. Mai 1860 Nachmittags, Ausrufspreis für 1 1/2 Jahre vom Fleische 2542 fl. 35 kr. und das Badium 255 fl.
 Schriftliche Offerte sind bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.
 Die übrigen Bedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, sowie bei dem Finanzwach-Commissar zu Saybusch und Kalwarva eingesehen werden.
 Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
 Wadowice, am 7. Mai 1860.

Ausweis (1675. 1-3)
 über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz. **Karl-Ludwig-Bahn.**
 Betriebsstrecke: 28 Meilen.

Monat	Personen-Verkehr		Frachten-Verkehr		Zusam.	
	Anzahl der Reisenden	Def. Währ.	Zoll-Centner	Def. Währ.	Def. W.	kr.
April 1860	31,406	35,854	56	390,966	110,441	54
Mai bis 31. März 1860	54,764	89,600	2	383,680	397,781	50
Summa	76,170	125,454	58	1,911,546	508,222	62

Die Brutto-Einnahme im April 1859 (Betriebsstrecke von 23 Meilen) betrug 131,563 43
 *) Außerdem wurden 20,873 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachgebühren befördert.
 Wien, am 1. Mai 1860.
 Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Die Vorbereitungen zu dem am 8. Mai in Bernreiter's Etablissement angefordigten **MAIFEST** nicht beendet waren, und zum Abberufen die Zeit zu kurz gewesen, wurde eine gewöhnlich Soirée abgehalten, dagegen wird dieses oben erwähnte **MAIFEST** **Samstag den 12. Mai stattfinden.** (1669. 2) **J. Bernreiter.**

Wiener - Börse - Bericht vom 9. Mai. **Oeffentliche Schuld.** A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Def. W. zu 5% für 100 fl.	66.75	67
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.10	80.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97	98
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70	70.10
ditto „ 4 1/2% für 100 fl.	63	63.25
„ 1834 für 100 fl.	125	125.50
„ 1854 für 100 fl.	98.50	99
„ 1854 für 100 fl.	15.50	15.75

B. Per Kronländer.
 Grundentlastung-Obligationen
 von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. 92 — 93 —
 von Ungarn 72.75 73.50
 von Temeer Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. 71.25 71.75
 von Galizien 71.50 72 —
 von der Bukowina zu 5% für 100 fl. 70 — 70.50
 von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 70 — 70.50
 von and. Kronlän. zu 5% für 100 fl. 89 — 94 —
 mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl. — —

Actien.
 der Nationalbank 864 — 866 —
 der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. 191 — 191.20
 der niederr. österr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. abgestempelt pr. St. 572 — 574 —
 der kais. Ferd.-Nordbahn 1000 fl. ö. W. pr. St. 2000 — 2002 —
 der kais. Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. ö. W. oder 500 Kr. pr. St. 275.50 276. —
 der kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. ö. W. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. 191.50 192 —
 der süd-norddeutschen Verbund-B. 200 fl. ö. W. der Teichbahn zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St. 126 — 126. —
 der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz. 159 — 160 —
 der galiz. Karl Ludwig-Bahn zu 200 fl. ö. W. mit 80 fl. (40%) Einzahlung 124 — 125. —
 der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Kr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 456 — 458 —
 des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. ö. W. 218 — 220 —
 der Wiener Dampfwafl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 345 — 355. —

Wandbriefe

	Geld	Waare
Nationalbank 6jährig zu 5% für 100 fl.	100	101
auf 10jährig zu 5% für 100 fl.	97	97.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.25	92.75
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100	100
auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.50

Loose
 der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. 103.75 104. —
 der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. ö. W. 103 — 103.50
 Selterhau zu 40 fl. ö. W. 85.50 86 —
 Salm zu 40 „ 39.50 40 —
 Palfy zu 40 „ 37.50 38 —
 Clary zu 40 „ 36.50 37 —
 St. Genois zu 40 „ 38 — 38.50
 Windischgrätz zu 20 „ 23.25 23.75
 Waldheim zu 20 „ 27.25 27.75
 Regierd. zu 10 „ 15.25 15.75

3 Monate.
 Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	113	113.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	113.50	113.50
Hamburg, für 100 M. R. 2 1/2%	100.10	100.10
London, für 10 Pfd. Sterl. 2 1/2%	131.85	131.85
Paris, für 100 Franken 3 1/2%	52.60	52.70

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau
 Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
 Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
 Nach Wloclaw (Breslau) 7 Uhr Früh.
 Bis Odrau und über Oberberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
 Nach Rzeszów 5.40 Früh, (Ankunft 12.1 Mittags); nach Pzaworsk 10.30 Vorm. (Ankunft 1.40 Nachm.)
 Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien
 Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
 Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
 Nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.
 Nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vorm. 7 Uhr 56 Min. Abends.
 und 1 Uhr 7 Uhr 23 Min. Abg., 2 Uhr 33 Min. Nachm.
 Nach Trzebinia
 Nach Granica
 Nach Krakau 8 Uhr 30 Min. Früh, 9 Uhr Vorm., 9 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau
 Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
 Von Wloclaw (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
 Von Odrau und über Oberberg nach Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends.
 Aus Rzeszów (Abgang 2.15 Nachm.) 8.24 Abends, aus Pzaworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
 Aus Wieliczka 8.40 Abends.